

Hinweise für Eltern zur Smartphone-Nutzung ihrer Kinder

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken (*WhatsApp, Instagram, TikTok, Snapchat, ...*) ist grundsätzlich eine private Angelegenheit. Die Konsequenzen beeinflussen den Schulbetrieb jedoch stark.
- Das Verbreiten von strafrechtlich bedenklichen Inhalten in sozialen Netzwerken ist grundsätzlich kein simpler „Streich“, sondern eine Straftat, welche zur Anzeige gebracht werden kann.
- Sollte es zur Anzeige kommen, wird zuerst gegen die Vertragsinhaber (in der Regel die Eltern) ermittelt. Zu Ermittlungszwecken werden dann alle betroffenen elektronischen Geräte für die Dauer der Ermittlung von der Polizei konfisziert (je nach Menge der Geräte bis ca. 6 Monate).

Auswahl typischer Straftaten in den sozialen Medien, insbesondere Messenger-Diensten:

- Beleidigung, üble Nachrede und Verleumdung (§§ 185 – 187 StGB)
 - Nötigung (§ 240 StGB)
 - Bedrohung (§ 241 StGB)
 - Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen (§ 201 a StGB) Vertraulichkeit des gesprochenen Wortes (§ 201 StGB)
 - Verbreitung pornografischer Schriften (§§ 184 – 184b StGB), auch kinderpornographische Inhalte (§184c)
 - Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB)

 - Verstöße gegen das Recht am eigenen Bild (§ 22 KunstUrhG)
 - Verstöße gegen das Urheberrecht (§§ 16-22 UrhG)
 - Verstöße gegen das Urheberpersönlichkeitsrecht (§§ 12-14 UrhG)
- Zusätzlich zu den rechtlichen Konsequenzen ist auch mit einer Reaktion der Schule zu rechnen, sollten beispielsweise Klassenchats betroffen sein.

Was nun?

- Besprechen Sie mit Ihrem Kind das Verhalten in den sozialen Medien und mögliche Konsequenzen.
- Stellen Sie Regeln zur Smartphone-Nutzung auf (bspw. Dauer und Inhalte) und setzen Sie deren Einhaltung durch!
- Helfen Sie Ihrem Kind, ein Unrechtsbewusstsein zu entwickeln. Bestimmte Verhaltensweisen sind einfach inakzeptabel, selbstverständlich auch online.
- Das fehlende sichtbare Gegenüber bei der digitalen Kommunikation senkt die Hemmschwelle, da die unmittelbare Wirkung auf die eigenen Aussagen und Handlungen verborgen bleibt. Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Empathie! „Wie würde es dir gehen?“
- Ihre persönlichen Erfahrungen aus der Schulzeit sind nicht vergleichbar mit den Möglichkeiten, die Ihre Kinder haben und den Erfahrungen, die sie machen. Jede Unbedachtheit hat in den sozialen Medien sofort eine sehr große Öffentlichkeit und ist in der Regel auch nicht umkehrbar. „Wir haben damals ja auch...“ ist kein gültiges Argument.
- Unterschätzen Sie nicht den Gruppendruck, dem Ihr Kind ausgesetzt ist, überschätzen Sie nicht Ihre Rolle als Ansprechpartner Ihres Kindes. Seien Sie dennoch stets ansprechbar!
- Sie als Eltern müssen der Nutzung jeder datenverarbeitenden App (z.B. WhatsApp, Instagram, Snapchat, TikTok, YouTube...) zustimmen, bis ihr Kind 16 Jahre alt ist. Dies regelt die europäische Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).
- Eltern haben eine Vorbildfunktion! Hinterfragen Sie Ihr eigenes Nutzungsverhalten.
- Treffen Sie Entscheidungen das Smartphone betreffend, die zu Ihrem Kind passen. Was für manche Kinder ok ist, überfordert andere.
- Bleiben Sie informiert, lassen Sie sich auch von Ihrem Kind Apps zeigen und erklären!
- Tauschen Sie sich mit anderen Eltern aus, dort gibt es oft die besten Tipps.

Zum Nachlesen der
Gesetzestexte:
www.dejure.org

